

richtung nennt und mit letzterer unstreitig die preussische Landwehr bezeichnet, so würde sich darüber Manches sagen lassen, wenn es meiner dienstlichen Stellung angemessen wäre, in die Kritik eines nachbarlichen Instituts eingehen zu wollen. Die Erinnerung des Hrn. v. Posern an die traurigen Vorfälle im J. 1831 ist um so lebhafter in mir vorhanden, als ich deren Augenzeuge war; allein als solcher kann ich auch die Versicherung abgeben, daß damals Pflichtwidrigkeit der Communal-Garde nur als seltne Ausnahme erschien, während Gehorsam und Pflichttreue als Regel vorherrschte, so daß noch in der ersten Nacht nach dem Aufruhr alle Arrestationen der Strafbareren durch die Communal-Garde bewirkt wurden. Die Auflösung des Instituts würde also ein empfindlicher Verlust sein, während es in seiner jetzigen und weiter auszubildenden Gestalt gute Dienste geleistet hat und ferner leisten wird. Unerläßlich aber ist die Bewilligung der 1500 Thlr., da besonders für größere Städte brauchbare Commandanten meistens nur aus dem Militair zu erlangen sind. Ist aber die Befähigung des Commandanten zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit durch die Communal-Garde ein wesentliches Erforderniß, und hängt die Ruhe des Landes vom Zustande der größern Städte, namentlich der Residenz wesentlich ab, so wird auch jene kleine Bewilligung um so unbedenklicher erscheinen, als durch eine außerdem vielleicht erforderliche verstärkte Militair-Besatzung ein weit größerer Aufwand herbeigeführt werden würde. Die Idee, auch in den Dörfern Communal-Garden zu organisiren, kam bereits früherhin zur Sprache, wurde aber nicht verfolgt, weil weder Bedürfniß noch Neigung dazu vorhanden war.

v. Carlowitz: Es sollte mir in der That Leid thun, durch meine vorhin gethanen Aeußerungen in dem Hrn. Secr. Hartz schmerzliche Gefühle angeregt zu haben, allein ich bin nicht hier, um zu schmeicheln, sondern um mich frei und offen auszusprechen, wozu mich mein Eid und mein Gewissen verpflichtet. — Bemerken muß ich noch, daß ich unter den Worten „fehlerhafte ausländische Einrichtung“ nicht die Preussische Landwehr, sondern die Französische Nationalgarde im Sinne gehabt habe.

v. Posern: Offen will ich es bekennen, daß, als ich den Antrag des Hrn. v. Beust bevorwortete, ich die Absicht hatte, durch Nichtbewilligen der nöthigen Summen, dem nach meiner Ansicht mangelhaften und fehlerhaften, unzweckmäßig organisirten Institute den Lebensfaden abzuschneiden; allein in Erwägung der Worte des Hrn. v. Carlowitz: daß es unmännlich, oder wie er sich ausdrückte, unritterlich erscheine, einem Institute — dessen Aufhebung oder Reorganisation zu beantragen man wohl den Muth in sich fühle, aber nicht die Kraft besitze, den Wunsch zur Ausführung zu bringen — auf indirectem Wege ihm gleichsam hinterrücks die Existenz abzuschneiden; in Erwägung ferner der Worte Sr. königl. Hoheit, daß, so lange dieses Institut nun einmal so, wie es jetzt beschaffen, noch bestehe, sein Zweck nur dann erreicht werden könne, wenn tüchtige unabhängige Commandanten dabei angestellt wären, wenn der Staat seine helfende Hand nicht von ihm abziehe; in Erwägung endlich dessen, daß es mir sehr wohl möglich erscheint, daß dem ganzen Institute eine zweckmäßigere, dem Zwecke mehr entsprechende Einrichtung gegeben

werden könne, werde ich dafür stimmen, daß ihm die nöthige Unterstützung zu Theil werde. Es genügt mir, diese Angelegenheit hier öffentlich zur Sprache gebracht zu haben. Ich bin überzeugt, daß die Mitglieder der Communal-Garde zu jeder reellen Verbesserung gern bereitwillig die Hand bieten werden, um so die hohe Staatsregierung zu veranlassen, das Ganze reiflich und mit Bedacht zu prüfen, so daß, wenn das, was ich und Andere gesagt, begründet befunden werden sollte, sie dann nach Befinden das Institut, wie es jetzt besteht, entweder auflösen, oder etwas anderes Besseres an seine Stelle setzen, oder endlich, das Mangelhafte ausscheiden und ihm das geben könne, was ihm fehlt — Disciplin, Subordination, einen innern festen Halt.

Präsident: Jede Trennung der Interessen von Stadt und Land muß auch ich widerrathen. Deshalb stimme ich denn auch für die Bewilligung der 1500 Thlr., die sonst wohl einiges Bedenken erregen kann. Man muß die Sache nicht getrennt, sondern im Ganzen erwägen, sonst sind Inconsequenzen nicht zu vermeiden. Das Institut wird sich durch die Zeit von selbst verbessern, dazu bedarf es aber die Mittel des Bestehens, und über das, was wirklich nothwendig, glaube ich vertrauensvoll der Versicherung Sr. königl. Hoheit.

Es werden demnächst die 1330 Thlr. als Generalkosten mit 29 gegen 2 Stimmen, und die 1500 Thlr. zur Entschädigung für Ortscommandanten mit 23 gegen 8 Stimmen bewilligt. Desgleichen genehmiget man auch den Antrag der Deputation, die ganze Summe der 2830 Thlr. als ein Dispositionsquantum zur Verwendung für die Zwecke des Instituts dem Ministerio des Innern zu überlassen, mit 30 gegen 1 Stimme.

2. Für die alterbländische Gensd'armeeanstalt ist gleichmäßig auf die Jahre der Finanzperiode ein Postulat von 38,800 Thlrn. (f. Nr. 343. d. Bl. S. 3444.) gestellt und die 2. Kammer hat solches zwar transitorisch bewilligt, zugleich aber auch beschlossen, einen Antrag an die hohe Staatsregierung, „daß bei nächster Ständeverammlung ein Gesetzentwurf über Reorganisation des Gensd'armee-Instituts vorgelegt werde,“ zu richten. — Die jenseitige Deputation hat nicht nur im Detail den Aufwand nachgewiesen, welchen bis jetzt die Gensd'armeeanstalt erfordert, sondern auch einen Plan zur Reorganisation derselben mitgetheilt, als worauf wir uns, um Wiederholungen zu vermeiden, beziehen. — So unbezweifelt nothwendig wir eine Umgestaltung dieses Instituts ansehen, so fest sind wir auch überzeugt, daß eine solche Reform mit großer Umsicht erfolgen müsse und es bei gegenwärtigem Landtage nicht mehr Zeit sei, über eine solche zu berathen, zumal da ohnedieß die Regierung den mitgetheilten Plan zurückgenommen hat. — Wir enthalten uns demnach auch durch Anträge über die künftige Organisation der Gensd'armee der Regierung vorgreifen zu wollen. Indessen hat sich die zeitlich in verschiedenen amtshauptmannschaftlichen Bezirken stattgefundenen Zuordnung von Unterofficieren zu Unterstützung der Gensd'armeen als so nützlich und zweckmäßig bewährt, daß wir es für wünschenswerth erachten, diese Einrichtung möge fortwährend bis zu Reorganisation des Instituts erhalten werden. — Indem wir daher den Beitritt zu dem von der 2. Kammer beabsichtigten Antrage auf eine Reform der Gensd'armee-Anstalt empfehlen, scheint uns der Zusatz nicht ungeeignet: „es möge bis dahin die Assistenz des Militairs bei den Dienstleistungen der Gensd'armeen in der bisherigen Maße fort dauern.“ — Gegen die im Deputationsbericht der 2. Kammer specificirten einzelnen Ansätze ist uns kein wesentliches Bedenken beigegeben und es